

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. C. Seltmann in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzelle berechnet.

Nº. 24.

Breslau, den 15. December 1897.

XVIII. Jahrgang.

Inhalt: Die Stellung der heil. Messe im christlichen Gnadenleben. Von A. Lehmkühl, S. J. (Schluß.) — Koppiniz und Kamieniec in Oberschlesien. Von Pfr. Dr. F. Chrzązcz in Peiskretscham. (Schluß.) — Literarisches.

Bestellungen auf das erste Halbjahr 1898 wolle man bald bei der R. Post oder bei den Buchhandlungen mit 2 Mark machen. Redaktion und Verlag des „Schlesischen Pastoralblattes.“

Die Stellung der heil. Messe im christlichen Gnadenleben.

Von A. Lehmkühl, S. J. (Schluß.)

III.

Es erübrigts die dritte Frage, wem die Güter der hl. Messe zutheil werden. Diese Frage hat jene Wirkungen vorzüglich im Ange, welche für fremde Nöthen erlangt werden können; doch nicht ausschließlich: auch unter den Anwesenden und Mitwirkenden können Fälle eintreten, wo die eine oder andere Wirkung erfolglos bleibt. Um die volle Frucht zu genießen, muß der Anwesende ein lebendiges Mitglied der Kirche, d. h. im Staude der heiligmachenden Gnade sein. Wäre er ganz rein von allen Ueberbleibseln der Sünden, dann könnte er natürlich nicht für sich die Frucht der Abkürzung zeitlicher Sündenstrafen schöpfen; er müßte diese auf Andere übertragen: das wäre kein Mangel, sondern ein Vorzug seiner bessern Beschaffenheit.

Nach dieser kurzen Bemerkung können wir die Frage, wem die Güter der hl. Messe zutheil werden, mit der andern Frage zugleich beantworten, für wen die hl. Messe könne gelesen werden.

Bezüglich der Verstorbenen ist die hl. Messe nur zuwendbar den Seelen, welche im Fegefeuer noch zu leiden haben. Die Verworsenen sind jeglicher Zuwendung und irgendwelcher Frucht unsfähig, weil sie von Christus und all den auf ihn beruhenden Gütern abgeschlossen sind; die vollendeten Seligen sind unsfähig, weil sie nach dem Maße ihrer Empfänglichkeit alles Gute unverlierbar besitzen. — Die Seelen im Fegefeuer sind nach ihrem Zustande der Zuwendung der hl. Messe insoweit, aber auch nur insoweit, fähig, als die Frucht der Messe die Abkürzung

und Linderung der Leiden betrifft. Die hl. Messe bewirkt dieses theils als Zahlung der Schuld, d. h. der Strafen, durch Zuwendung der Genugthuungen Christi, theils durch die sühnende Bitte oder bittenweise Sühne, welche die Hindernisse der genannten Schuldbzahlung wegräumt und weitere Zuwendung fremder Genugthuungen von Gott erlebt. Die Seelen der Getauften sind vollauf dieser Wirkung fähig; die der Ungetauften, welche durch die Begierdetaupe gerechtfertigt wurden, sind der Frucht der bittweisen Sühne im gewissen Sinne zwar fähig, ob aber mittelst der hl. Messe eine unmittelbare und directe Schuldbzahlung aus dem Genugthungsschafe Christi ihuen zufließt, ist zweifelhaft. Die hl. Messe als Opfer Christi ist für diejenigen, die zum Leibe Christi gehören: das thun die ungetauften gerechten Seelen nicht im vollen Sinne.

Im vollsten Sinne des Wortes und in dem ganzen Umfange der Zuwendbarkeit des hl. Opfers wird die hl. Messe nur den hilfsbedürftigen lebendigen, d. h. gerechten, Mitgliedern der Kirche zugewendet. Ihnen kann volle Theilnahme am Sühnecharakter zukommen, so wie auch bei sonst gleichen Umständen das reichste Maß der auf Bitte hin von Gott zugesicherten Güter: die Theilnahme an der Sühnewirkung nicht in dem Sinne, als ob der Nachlaß der ingentia criminis veranlaßt würde, — diese wird ja als nicht erforderlich unterstellt, — aber wohl der Nachlaß der lästlichen Sünden, zugleich der sofortige und unmittelbare Nachlaß eines bestimmten Maßes zeitlicher Sündenstrafen, die Geneigtheit Gottes, früherer Sünden wegen seine Gnaderweise nicht zurückzuhalten oder zu vermindern. Als Bitte in dem Sinne, daß es Gewährung der vom Gerechten selbst erwünschten Gaben bedeutet, ist auch die hl. Messe um so wirkamer für den Gerechten, weil Gott

ihnen wohlgeachtet ist und „den Willen derer thut, die ihn fürchten“ (Ps. 144, 19).

Für alle diejenigen, welche im Zustande der Sünde sind, ist die Theilnahme an der genugthuenden Wirkung der hl. Messe, der Abzahlung zeitlicher Sündenstrafen ausgeschlossen. Die Früchte der Bitte und der Sühne, infosfern letztere sich auf die Vorbereitung und Erleichterung der Bekehrung und Aussöhnung mit Gott bezieht, sind jedoch an und für sich diesen allen zuwendbar; kein Lebender, getauft oder ungetauft, Katholik oder Altkatholik, ist aus sich davon ausgeschlossen: die Gebete der hl. Messe gehen, wenn auch vorzüglich auf die Kinder der Kirche, doch auch auf die von der Kirche noch Getrennten, auf die ganze Welt.

Dennoch gibt es eine gewisse Klasse, welche die Kirche von der directen Theilnahme an den Opferfrüchten der hl. Messe will ausgeschlossen wissen: das sind die der großen Excommunication Versfallenen, und da dazu auch die getauften, von der Kirche aber getrennten Anhänger der häretischen oder schismatischen Confessionen gehören, so will auch für diese die Kirche den Ausschluß von der hl. Messe, den Ausschluß sowohl der Lebenden als der Verstorbenen, auch wenn sie etwa durch gutgläubige Unwissenheit und die vollkommene Liebesreue im Innern mit Gott versöhnt und in seine Freundschaft aufgenommen wären. Die Kirche urtheilt als äußere Gesellschaft nach dem Neuzeren, das Urtheil über das verborgene Innere des Menschen muß sie Gott überlassen.

Also für all die Genannten verbietet die Kirche, wenigstens solange nicht eine äußere, wenn auch nur wahrscheinliche Kundgebung der Sinnesänderung vorliegt, die besondere Aufopferung der hl. Messe; ja soweit bei derselben der Bittcharakter im Namen der Kirche auftritt, nimmt sie dem Priester den Auftrag und die Fähigkeit, im Namen der Kirche gültig Gebet und Flehen darzubringen. Nichtsdestoweniger ist diese Fähigkeit vollständig nur genommen bezüglich der „zu vermeidenden“ Excommunicirten. Für diese vitandi betet der Priester im Namen der Kirche nicht gültig; für die sogenannten tolerati, zu welchen die nicht namentlich denunzierten Anhänger einer häretischen Secte gehören, steht der Priester freilich auch nicht von selbst als kirchlich beauftragter Anwalt da; allein er kann durch eigenen Willensact gültig als solcher auftreten, und tritt auch wohl, so oft derartige Andersgläubige erlaubter Weise dem hl. Messopfer andächtig beiwohnen, durch deren Anwesenheit schon als ihr kirchlich bestellter Anwalt bei Gott auf. Nichts destoweniger ist von höchster kirchlicher Stelle

beharrlich die Weisung gekommen, Meßtipendien, um nach der Meinung der Gebenden die hl. Messe aufzuopfern, seien von Häretikern oder Schismatikern nicht zulässig, falls nicht ausdrücklich feststehe, die Messe werde verlangt, um die Gnade der Bekehrung zum wahren Glauben zu erschaffen. (So das hl. Offizium unter Gregor XVI., 7. April 1837.)

Diese Beschränkung wird für die Ungetauften nicht gemacht. Ueber diese verhängt die Kirche keine eigentliche Strafe, sondern überläßt sie dem Urtheil und der Vorsehung Gottes. Und weil das blutige Kreuzesopfer für alle dargebracht ist, deshalb findet die Kirche keinen Grund, die von ihr vollständig Getrennten von den Früchten der unblutigen Erneuerung des Kreuzesopfers mehr auszuschließen, als es die Natur der Sache selber erheischt. Daher hat sie auch bezüglich der Ungläubigen das Aufopfern der hl. Messe nach der Meinung des Stipendiengebers gestattet, jedoch stets unter Vermeidung von allem, was Abgerniß gebe und „falls feststehe, daß die betreffende Meinung nichts Böses, Irrthümliches oder Abgläubisches enthalte“: so das hl. Offiz. am 12. Juli 1865.

Anscheinend werden da die getauften Andersgläubigen schlimmer behandelt, als die ungetauften. In Wirklichkeit aber ist deuoch das, was für jene Folgen der kirchlich verhängten Straffentenz ist, nur eine Bekundung größeren Interesses und größerer Sorgfalt für die Umkehr und das endliche Glück der Getauften. Denn auch jene Strafe bezweckt nach kirchlichem Begriff das Heil der Betroffenen; es ist wesentlich eine *poena medicinalis*. Wie daher die ärztliche Behandlung eines Schwertrauken jene Sorgfalt des Arztes für denselben bekundet, wie sie den Andern, die er nicht in Behandlung nimmt, nicht erwiesen wird: so auch die Handlung der Kirche den Getauften oder den Christen gegenüber, die von ihr abgetrennt sind. Uebrigens ist nur die besondere Aufopferung der hl. Messe gemeint unter dem Verbote, welches in der Excommunication eingeschlossen ist. Im Allgemeinen für alle Getrennten und für alle Sünder zu beten, erlaubt die Kirche nicht nur, sondern sie wünscht es, ordnet es selber an: für das wirksame Heil aller Getrennten fleht sie und läßt sie den Priester stehen, so oft sie beten lehrt für die Erhöhung und Ausbreitung der hl. Kirche. Das thut sie alle Tage in dem feierlichsten Theile der Liturgiefeier, dem Kanon der hl. Messe: da legt sie alle ihre Nöthen und alle ihre Wünsche, welche auf die Verherrlichung Gottes hinzielen, in das Herz ihres Bräutigam, Jesu Christi, und erwartet von da mit Zuversicht Rettung und Gnade ohne Maß,

d. h. nach dem maßlosen Reichthum der Verdienste Christi Jesu, welche er ihr anvertraut und bei ihr hinterlegt hat.

Aus dem Gesagten muß die Lösung der Frage versucht werden, wenn sie überhaupt allseitig gelöst werden kann, welche zuweilen gestellt wird: was wirksamer und nützlicher sei, eine hl. Messe nach einer bestimmten Meinung lesen zu lassen, oder eine solche anzuhören. Nach der Seite der Schuldzahlung für etwa noch bestehende zeitliche Sündenstrafen, zumal rücksichtlich der Seelen im Fegefeuer, ist es kaum fraglich: da ist das Lesen oder Lassen einer hl. Messe von größerer Bedeutung, als das Anhören. Unschwer wird man zugeben, daß dasselbe überhaupt bezüglich der gesammten Sühnefrucht des hl. Mesopfers gelte. Was aber die bittweise zu erlangenden Gnaden angeht, bei denen Andacht und Vorbereitung des Bedürftigen eine große Rolle spielen, mag es sehr wohl geschehen, daß die Anhörung einer hl. Messe vor dem bloßen Lesen-Lassen den Vorzug verdient. Unstreitig ist aber nach allen Richtungen hin dies das beste, daß, wer eine hl. Messe lesen läßt, derselben zugleich beiwohne: dann fallen die erhofften Güter und Früchte auf mehrfachen Grund hin und darum sicherer und in erhöhtem Maße den so zur Feier der Messe mitwirkenden Gläubigen anheim. Daraus ergibt sich auch die weise Sorgfalt, mit welcher die Kirche darauf dringt, daß womöglich dort, wo hl. Messen gestiftet sind, dieselben auch persolvirt werden, daß dies wenigstens dann der Fall sein muß, wenn die Messen für Ort und Stelle verlangt sind. Die Unterstellung ist, daß es im berechtigten Interesse und dem Willen des Stipendiengebers oder Stifters liege, der von ihm stipulirten Messe auch beizuwöhnen und so die daraus zu erhoffenden Früchte zu vermehren.

Eins soll schließlich als für alle Gläubigen von großer Wichtigkeit noch erwähnt werden: die Wirkung, welche die hl. Messe als Christi Handlung zu Gunsten der Gläubigen hervorbringt, wird ähnlich wie bei den Sakramenten durch die gute und bessere Disposition der Anhörenden zu Gunsten dieser beeinflußt: daher ist die Mahnung doppelt am Platz, mit möglichst guter Vorbereitung und Andacht der hl. Messe beizuwöhnen.

Koppiniż und Kamieniec in Oberschlesien.

Eine historisch-pastorielle Studie

von Pfarrer Dr. J. Chrząszcz in Peiskretscham. (Schluß.)

Das grauenhafte Elend des 30jährigen Krieges lastete schwer auf dem Lande. Gutsherren und Bauern wurden

an den Bettelstab gebracht. Die Geistlichen verloren ihre Einkünfte und gerieten in große Noth.

Während am Anfang des 17. Jahrhunderts uns Koppiniż im besten Lichte erscheint, vernehmen wir gegen Ende des Jahrhunderts, nachdem Krieg und Elend, Pest und Hunger, seindliche und kaiserliche Truppen unser beklagenswerthes Land an den Rand des Abgrundes gebracht hatten, bittere Klagen seitens des Pfarrers Polentarius.

Hören wir auf ihn! Er schreibt unterm 6. August 1681: „Die auf einem Berge (in monticulo) gelegene Pfarrkirche unter dem Titel Mariae Geburt ist ganz von Ziegeln erbaut und besitzt vier Altäre; sie ist, während die lutherische Secte in Schlesien grassirte, unverletzt geblieben. Das Recht der Collatur besitzt die adlige und katholische Familie Otieslaw in Koppiniż.“

Nachdem Polentarius die umfangreiche Fundation des Probstes Georg Otieslaw zu Nicolsburg erwähnt hat, zählt er das schon bedeutend zusammen geschmolzeue Kircheninventar auf und fährt fort: „die Pfarrei habe ich nach Abgang des Jacob Mensenius, der ein anderes Beneficium erhielt und nunmehr gestorben ist, als eine wüste Hütte (spoliatam gazam) erhalten. Die Einkünfte sind sehr gering wegen Verwüstung von Koppiniż. Die Adligen haben die Bauern vertrieben und die verlassenen Acker an sich gerissen. Nur ein Dorf (sc. Jasten) gehört zur Parochie, das ganz elend ist¹). Mein Accidenz ist unbedeutend, weil die Parochianer verarmt sind. Ich diene zwar, aber von meinem Dienste habe ich ein geringes Einkommen. Das ist es, worüber ich klage und weshalb ich das hochwürdigste bischöfliche Amt um Hilfe anrufe.“

Weil die Parochie infolge des Elends des 30jährigen Krieges herabgekommen war, so wechselten die Pfarrer wie die Wolken des Himmels. Keiner vermochte festen Fuß zu fassen.

Dem guten Zustand zu Beginn des 17. Jahrhunderts entspricht es, daß wir einen Adligen im Besitz der Pfarrei antreffen, den Joachim Miszkowski²). Ein Hufeisen, das ein Kreuz umschließt, ist sein Wappen. Er hat sich durch

¹⁾ Koppiniż und Lubie betrachtet Polentarius nur als ein Dorf, wie sie in der That nur ein Ganzes bilden. Drei Kilometer von Koppiniż ist Jasten entfernt. Die genannten Ortschaften gehörten zahlreichen Adelsfamilien an, die sämtlich ein armseliges Leben führten, die Bauern drückten, der Kirche etwas zu geben kaum im Stande waren. Unter jenen Adelsfamilien ragte aber die Otieslaw'sche, die den Hauptantheil von Koppiniż und die Collatur der Pfarrkirche besaß, durch Frömmigkeit und Besitz hervor.

²⁾ Sein Vorgänger bis etwa 1610 war Jan Kemelius.

ein schönes noch erhaltenes Portal an der Südseite der Kirche verewigt, das die Inschrift trägt: Joachimus Miszkowski a Miszkowice parochus Kopenicensis anno Domini 1613.

Beim Eingang in die Kirche begrüßen den Eintretenden zwei alte ausdrucksvolle Figuren, den hl. Joachim und die hl. Anna darstellend. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diese beiden Figuren mit dem Pfarrer Joachim v. Miszkowski in Verbindung bringen, also mit einem Pfarrer, der augenscheinlich ein guter Hirt seiner Gemeinde gewesen ist.

In der Finsterniß des 30jährigen Krieges wirkte, so weit aus den unvollständigen und lädenhaften Notizen des 1607 angelegten Inventarbuches ersichtlich ist, Adam Prokopowic, dann Jacob Mensenius, später seit 1669 der schon bekannte Peter Polentarius. Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1679 sagt über ihn: er sei aus Klein-Strehlitz gebürtig, 44 Jahr alt, talentvoll und in der Theologie hinlänglich bewandert, doch veruachlässige er den Katechismusunterricht; verspreche indessen, größeren Fleiß in Zukunft darauf zu verwenden¹⁾.

In dem Inventarbuch vom Jahre 1607 sind die Tausen, Trauungen und Begräbnisse eingetragen bis etwa 1646. Zu bemerken ist, daß um 1610 eine Menge Pathen bei der hl. Taufe auftraten, so z. B. bei der Taufe eines Knaben drei weibliche und vier männliche Personen! Um die Zeit des 30jährigen Krieges erscheinen nur zwei Pathen. Bei besseren Familien wurden Adlige, die damals überaus zahlreich waren, als Pathen zugezogen.

In der Trauungsmatrikel sind die von dem Trienter Konzil geforderten zwei Bogen gar nicht erwähnt; erst um 1630 geschieht regelmäßig der beiden „sponsores“ Erwähnung.

In der Todtenmatrikel wird bei Adligen die Angabe gemacht, daß sie in der Kirche begraben wurden. Heute noch ist im Schiff der Kirche ein Grufstein erhalten, dessen stark abgetretene Oberfläche noch die Worte hervortreten läßt: iuvenis Otieslaw.

¹⁾ Das für die Geschichte, Oberschlesiens Kirchen hochwichtige Visitationsprotokoll vom Jahre 1679 S. 183. Es ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe durch eine dazu berufene Kraft veröffentlicht wird. Verfasser dieses hat das Glück gehabt, von dem Protokoll Einsicht nehmen zu dürfen. Möge das bevorstehende 900jährige Centenarium der Stiftung des Breslauer Bistums, daß wir im Jahre 1900 feiern, die Veröffentlichung jenes Protokolls, sowie des Visitationsprotokolls vom Jahre 1687 schauen! Beide Protokolle bilden ein vorzügliches Fundament zur Geschichte der oberschlesischen Pfarreien, Kirchen und Seelsorger.

Eine Eintragung finde hier eine Stelle: A. D. 1630 obiit Helena Andreae Kreczich (= Krencius?) uxor de Kopienica, cuius animam sublevet filius eius R. P. Paulus, parochus Sierotensis¹⁾. Der geistliche Sohn soll für die Mutter beten.

Die anfängliche Ordnung, dann später Unordnung im Kirchenbuch spiegelt die Verwirrung wieder, welche der 30jährige Krieg allenthalben angerichtet hatte. Anfangs sind die Schriftzüge schön und deutlich, dann häßlich und kaum zu lesen.

Von den späteren Schicksalen der Kirche wollen wir nur erwähnen, daß sie 1726 abbrannte und bald darauf vom Patron derselben, Nicolaus von Otieslaw, unter Benutzung der stehengebliebenen Mauern wieder aufgebaut und gänzlich eingewölbt wurde. Die Kirche gewährt einen außerordentlich lieblichen Anblick und im Innern wirkt sie durchaus harmonisch. Die Akustik ist vortrefflich und da die Koppinitzer mit Eifer und melodisch singen, so kann man sich nun erbauen, wenn man als Priester darin Gottesdienst hält oder als Laie denselben bewohnt.

Gegenwärtig erhält die Kirche ein holdes Vis-à-vis. Der jetzige rührige Pfarradministrator baut die neue Pfarrei. Wie freuen sich die Parochianen, daß ihr Seelsorger aus der gaza spoliata²⁾, über die bereits Polentarius lagte, bald übersiedeln wird in das neue Pfarrhaus und wie dankbar schlagen ihre Herzen besonders dem hochwürdigsten Oberhirten entgegen, der in seiner gütigen Freigebigkeit den Neubau der Pfarrei ermöglicht hat!

Möge Gottes Segen auf Kirche und Pfarrei ruhen, damit die seelsorgliche Arbeit, welche in Kirche und Pfarrei sich concentrirt, hundertfältige Frucht bringe!

IV.

Wo ist aber Kamieniec geblieben? Nun, wir eilen zu Ende. Recht spärlich sind die Nachrichten über Kamieniec. Die Familie Kokoz war im Besitze des Dorfes und des Patronates über die Kirche. Da erstere zum Protestantismus übertrat, so drängte sie gegen 1580 einen Prädikanten den katholischen Unterthanen auf. Erst zu Anfang des 30jährigen Krieges, nachdem die kaiserlichen Waffen den folgenschweren Sieg am Weißen Berge davongetragen hatten, begann das katholische Kaiserhaus die katholische Religion wiederherzustellen. Zu ewiger Dankbarkeit sind die Katholiken dem Kaiser Ferdinand ver-

¹⁾ Schieroth ist die Nachbarparoche von Koppinitz.

²⁾ Die Leute gebrauchen den Ausdruck: uboga chalupa.

pflichtet, der am 16. März 1629 das Dekret erließ, durch welches die Kamienieger Kirche dem katholischen Gottesdienst wiedergegeben wurde.

Während im Jahre 1447 nur Xiądzlas, nicht aber Kamieniec als Pfarrkirche erscheint, ist dies Verhältniß seit dem 17. Jahrhundert ein umgekehrtes: Kamieniec ist jetzt Pfarrkirche, Xiądzlas Filiale.

Pfarrer Johann Mandrella legte 1687 die Matrik an, in welcher zunächst die Getauften, dann aber auch die Getrauten und die Verstorbenen bis etwa 1719 eingetragen sind.

Der Pfarrer war in der lateinischen Sprache und wohl auch in der Dichtkunst bewandert. Gleich zu Anfang stellt er dieses Chronostichou aus:

IntroDVCIonIs teMpVs TV forte reqVIres;
PLane eXarator praenotat; Ista patent.

Aufgelöst ergibt dies: M = 1000; D = 500;
C = 100: L = 50; X = 10; 4 · V = 20; 5 · I = 5.
Zusammen 1685.

Mandrella hatte somit 1685 die Pfarrrei angetreten.

Wald darauf folgen die Verse:

In nomine Christi.

Sit tibi pax vernans ex votis, lector amande,
Ipsa perennis erit, si pia vota feres.
Et successor grato dato, peropto salutem,
Hans Superi ex Alto, coelitus usque cient.

Nun wendet sich der Verfasser an den Leser: „Obgleich dieses Inventarbuch (inventarius libellus) Dir als gering erscheinen mag, so ist es doch besser als keines. Von meinem Vorgänger, der über 30 Jahre Pfarrer und Senior des Archipresbyterats war, habe ich weder ein Inventar noch ein Taufbuch noch Register erhalten. Obwohl man von den Todten nur Gutes sagen soll, so möchte ich mich freuen, wenn ich wenigstens einigen Eifer für das Haus Gottes und die Pfarrrei wahrgenommen hätte.

Als ich nämlich in das Gotteshaus trat, fand ich nicht ein Haus des Gebetes, sondern gleichsam eine Räuberhöhle wegen der Unordnung in den Gewändern und den zum hl. Messopfer erforderlichen Gefäßen. Ein zum Messopfer geeigneter Kelch fand sich überhaupt nicht vor; nur ein lutherischer Kelch fand sich seit mehreren Jahren in der Kiste verschlossen. Ein einziges zerstörtes Purificatorium, zwei ähnliche Corporalien, drei armselige Vela, schmutzige Alben; keine Leuchter, sondern nur vielmehr Balken und dabei häßlich. Die Kirche war ein Ort nicht der Erbauung, sondern der Verwüstung.“

Nun rust Mandrella schmerzbewegt aus: Haecce legitimi Curati sedula divinorum vasorum ac vestium cura? Hoccine¹⁾ boni Pastoris zelum? Proh! non tantum pudor sed gravissimus dolor.

In protestantischer Zeit hatte der Grundherr Johann von Kokoz eine Fundation gemacht, die auf Grzibowice (= Pilzendorf) ausgeliehen war. Der damalige Grundherr von Grzibowice, Christophor von Welczek, zahlte aber die Zinsen nicht. Mandrella sagt darüber: „Die Foundationsurkunde habe ich selber auf dem Schlosse in Kamieniec gesehen²⁾; der Pfarrer hat 6 Thaler, der Lehrer 3 Thaler jährlich zu erhalten. Eine besondere Verpflichtung legt die Fundation nicht auf, da sie lutherisch ist³⁾. Nach einer Berechnung unter meinem Vorgänger vom 22. Juni 1671, welche ich selbst gesehen habe, ergeben sich 150 Thaler rückständige Zinsen.“

Nachdem ich dies herausgefischt, bat ich den damals noch lebigen lutherischen Georg von Wrbsky und nach seinem Tode die Herrin Helena Polixena Wrbskin geborene Hollin, seine Ehefrau, die Zinsen durch eine Klage von Christophor von Welczek einzutreiben. Am Feste der hl. 3 Könige 1693 gab er nur 115 Thaler meiner Patronin, der Helena Polixena, indem er behauptete nur zu soviel verpflichtet zu sein. Hierauf reiste ich mit meinen Compatronus Wenzel von Holly, dem Besitzer von Lubek, nach Laband, um den Rest herauszubekommen; doch vergeblich! Von den 115 Thalern ließ Helena Polixena, meine Patronin, für 15 Thaler die Monstranz vergolden, worüber ich ihr die Quittung ausstellte. Die übrigen 100 Thaler haften wieder auf dem Schloß (Kamieniec, zu 6%).

Die zweite Fundation, fährt Mandrella fort, besteht gleichfalls unter keiner bestimmten Verpflichtung und ist auf das Schloß angeschlossen. Sie bringt dem Pfarrer seit jeher 18 Thaler jährlich. Man gibt aber die Foundationsurkunde vermutlich deshalb nicht heraus, damit die Leistungen an das Hospital und die Armen dem Pfarrer nicht bekannt würden. Es verstehen nämlich die schamlosen Herren der modernen Zeit und die gottlosen Pan-

¹⁾ Muß heißen huncce. Gemeint ist der Pfarrer Michael Daduch. Sein hohes Alter und die allgemeine Armut werden dazu beigetragen haben, daß der Nachfolger so trostlos war. Der erste katholische Pfarrer von Kamieniec war Adam Barankowicz 1629 bis etwa 1650. Dann Daduch † 1685, dann Mandrella † 1705 u. s. w.

²⁾ Damals war dieselbe etwa 100 Jahr alt.

³⁾ Et eiusmodi census sunt sine expressa obligatione, utpote Lutheranica existimata fundatio.

kowie¹⁾), die Erbschaft der Priester, Christi und der Armen, sowie der verlassenen Waisen an sich zu ziehen, das Brod und den Anteil der Unterdrückten durch Verjährung auszutilgen. Große Freundschaft mit ihnen führt dazu, daß man von ihnen verachtet wird. Aber auch gegen die Banern sei gar vorsichtig! Lepsza pierwsza mierzonka, nieżeli przyszla zaraźliwa gorączka²⁾.

Außer meinen Registern dienen zur Kenntniß des Pfarrers die Register meines Vorgängers, des Adam Barankowiz, eines wahrhaft guten und eifrigen Hirten, der nach Vertreibung der Prädikanten der erste Pfarrer von Kamieniec und zugleich von Broslawiz war³⁾.

Jeder siodlak (Bauer) ist zu einem Scheffel Korn und ebensoviel Hafer verpflichtet, Diejenigen, welche eine gaza (d. h. ein Häuschen mit einer Quart Acker oder einer Viertel Huse) besitzen, nur zu einem Virtelio (= $\frac{1}{4}$ Scheffel). Manche Acker sind leider wüst und von der Gutsherrschaft eingezogen. Die Besitzer von Lubek haben mit meinem Vorgänger ein Abkommen bezüglich der Missalien getroffen und zahlen 10 Reichsthaler (à 45 Groschen). Der jetzige Besitzer, mein Wohlthäter, zahlt mir persönlich nur 10 Thaler (à 36 Groschen). Die Herrschaft hat vor der Pfarrscheune einen Bleichgarten eingerichtet. Ich habe daher einen Protest an den nunmehr verstorbenen Georg von Wrbski, den Besitzer von Kamieniec, eingelegt und zwar durch den Pfarrer Thomas Niemczik von Broslawiz und Johann Hahmaun von Wieschowa.

Bon dem Eisenhammer zu Nierada, den Herr Adam von Grotowski erworben hatte, giebt mir dessen Sohn seit 1688 impudice licet catholice keine Missalien. Darüber ist nun Streit."

Nun zählt Mandrella die kirchlichen Sachen auf, die er angeschafft. Diese Aufzählung ist nicht uninteressant. „Ich habe einen silbernen Kelch mit Patene, vergoldet und aus dem oben erwähnten lutherischen Kelch überarbeitet, in Staud gesetzt. Vom Herrn Januschowski,

dem Besitzer von Tarnowiz, einem großen Wohlthäter der Kamienieger Kirche, habe ich mit Leichtigkeit 2 Dukaten darauf erbettelt. Zu der silbernen vergoldeten Monstranz hat Wenzel von Holly, der Besitzer von Lubek, einen silbernen Becher geschenkt. Die Pixis für die Communi-kanten, innerlich vergoldet, wurde meist auf Kosten der Patronin Helena Polixena beschafft¹⁾. Vier zinnne Leuchter. Eine grünrothe Kasel, welche Wenzel von Holly nach dem Tode seiner Gattin aus deren Kleid ansertigen ließ. Der Hochaltar ist 1695 auf Kosten der Kirche für 27 Thaler, die Kanzel 1696 für 12 Thaler und 2 Viertel Korn gleichfalls auf Kosten der Kirche errichtet. Im Jahre 1700 vermachte Wenzel von Holly 100 Thaler zur Vergoldung von Altar und Kanzel, 150 Thaler auf eine Foundation. Ob die zwei Nebenaltäre benedicirt (soll heißen consecrirt!) sind, so daß ein Portatile unnötig wäre, weiß ich nicht. Doch glaube ich mich zu erinnern, daß beim Begräbnisse meines Vorgängers ohne Portatile auf beiden Altären celebriert wurde (sine portatili in utroque minori celebravere)²⁾".

Am Schluß schreibt der um die kirchlichen Einnahmen besorgte Seelsorger; „Nachdem das Testament des Wenzel von Holly am 2. Mai 1701 publicirt worden — worin übrigens 150 Thaler, wie bereits erwähnt, auf eine Foundation für ihn und seine Gattin Elisabeth legit waren — wird der Ortspfarrer jährlich 29 Thaler Zinsen für sich und 12 Thaler für die Kirche haben. „Utinam in Dative semper“. Ja, wenns nur immer im Dativ wäre, wenn die Zinsen auch wirklich entrichtet würden!

Die Aufzeichnungen des Pfarrers Mandrella geben uns hinlänglichen Ausschluß über die Schwierigkeiten, mit denen namentlich hinsichtlich der Temporalien der Seelsorger in einer Pfarrei zu kämpfen hatte, in welcher der Glaubenswechsel stattgefunden hatte³⁾. Wenn noch die Register der Oppelner Matrik aus dem 16. Jahrhundert vorhanden wären, würden wir eine bessere Vorstellung gewinnen über die Verluste an kirchlichen Einkünften während der Reformationszeit. Dem Verfasser dieses

¹⁾ Panek heißt „das Herrchen“.

²⁾ Der Sinn ist: Besser ist der erste Anger als spätere Erbitterung.

³⁾ Nach Vertreibung der Prädikanten setzte als bischöflicher Commissar der Oppelner Decan Andreas von Horzick die katholischen Pfarrer in Oberschlesien ein und händigte ihnen ein die Register d. h. ein Verzeichniß der Einkünfte. Das Register war eine Abschrift der Oppelner Matrik (matrica Opoliensis) aus dem 16. Jahrhundert. Vergleiche die Einführung des Pfarrers Molicer in Sobran 1629 in Welzels Geschichte von Sohran, 1888, S. 279.

¹⁾ Es scheint, daß Helena Polixena, eine geborene Holly, katholisch war, dagegen war ihr früh verstorbener Gemahl Georg von Wrbski, Besitzer von Kamieniec, lutherisch.

²⁾ Der erwähnte Hochaltar und Kanzel stehen heute noch in der Kirche.

³⁾ Daß auch in katholisch gebliebenen Pfarreien gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Elend der Seelsorger groß war, sehen wir an Koppiniz!

stehen solche genaue Angaben nicht zur Verfügung, wohl aber von anderen Pfarreien theils genaue Angaben, theils allgemeine Klagen über die Spoliation der Kirchen seitens der lutherisch gewordenen Patrone. Wie elend sah es in den Pfarreien aus, die um 1629 den Katholiken wieder restituirt wurden! Um das Elend voll zu machen, kam der 30jährige Krieg hinzu und so erklärt es sich, daß gegen Ende des Jahrhunderts die Pfarrer um ihren Lebensunterhalt geradezu ringen mußten.

Wenn das Visitationsprotokoll vom Jahre 1679 durch Druck veröffentlicht sein wird, wird die traurige Lage des Klerus, aber auch seine gewaltigen Bemühungen um Wiederherstellung der kirchlichen Gerechtsame offenbar werden; es wird klar werden, daß wir den Bemühungen dieses Klerus nicht zum geringen Theil unsere heutige Erftenz verdaufen.

Schauen wir uns um! Jener Klerus hat so viele Altäre errichtet, die heute noch stehen. Trotz der armeligen Lage hat er sogar grandiose Altäre aufgestellt, wie sie unsere heutigen Künstler kaum fertig bringen. Wir weisen beispielsweise auf den aus jener Zeit stammenden Hochaltar in Gleiwitz hin. Prachtvolle Monstranzen, kunstvoll verzierte Kelche, mit Engelsköpfchen geschmückte Taufbrunnen, hochragende Kanzeln verkünden heute noch den Eifer unserer priesterlichen Vorgänger, die im 17. Jahrhundert für die Zierde des Hauses Gottes sorgten.

Zwar hat der niedere Adel damals nicht geringe Wunden der Kirche geslagen, wie wir dies aus den Klagen des Pfarrers von Koppinitz und des Pfarrers von Kamieniec vernommen haben. Aber derselbe Adel hat auch zahlreiche Diener des Altars hervorgebracht, er hat oft in rührender Weise trotz seiner Armut den vielleicht von Altvordern ererbten silbernen Becher hingereicht, um daraus ein kirchliches Gesäß zu machen. Unter den adeligen Gutsbesitzern treffen wir nicht nur solche, die Missalien an sich rissen, sondern auch solche, welche aus Ruinen das neue Gotteshaus erbauten!

Und der Klerus jener Zeit verdient in Wahrheit unsere innige Theilnahme nicht nur deshalb, weil er die kirchlichen Rechte zu wahren suchte, sondern daß er trotz der bittersten Armut, trotz des kärglichen Lohnes im Weinberg des Herrn nicht ermüdet.

Geraegez ist die Schilderung eines armen Priesters jener Zeit aus der Gegend von Gleiwitz. Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1679 hat fast in der Weise, wie ein Prophet des Alten Bundes, diesem Priester,

und nicht nur ihm allein, sondern jedem anderen unter ähnlichen Verhältnissen kämpfenden Seelsorger diesen Denkstein gesetzt:

Ostiatim panem quaerit,
in terra super stramen cubat;
in casa parochiali focus sine igne;
almare sine pane;
camera vacua, in qua praeter
unam libram butyri etiam
particulam lardi inveni;
oeconomia sine famulo, sine
puero, sine ancilla et foemina
Arat sine aratro, occat sine
occis, metit sine falce.
Ideo agri et horti manent
deserti. Aedes parochialis,
stabula et horreum sine tectis.
Uno verbo, parochia desolata.
Verendum, si hic Commendarius
abiverit¹⁾, ne parochiani sine
cura parochiali ut pecora vivant.

DU armer Priester — und doch so reich! Welch einen Lohn wirst du jetzt genießen, der du non propter esum sed propter Jesum in der Seelsorge ausgeharrt hast! Deine Armut hat der göttliche Meister angesehen und mit dem Reichthum seiner Gnade belohnt.

Jahrhunderte sind verrauscht. —

Gar schmuck steht die Kamienieker Pfarrkirche im Schatten hoher Bäume, ihr gegenüber das vor etwa zwölf Jahren erbaute, gefällige Pfarrhaus. Da beginnen die uralten Glocken zu läuten. Horch! Welches ist die Kunde, welche sie ins Dramathal und in die Parochie hinaustragen? Die Inschrift, welche sie tragen, besagt es. O rex gloriae, veni cum pace! so ruft die eine Glocke schon seit dem Jahre 1487; und die andere wiederholt diesen Ruf seit 1503: O rex gloriae, veni cum pace! Gute und schlimme Zeiten hat der ehrne Mund der ehrwürdigen Glocken durch vier Jahrhunderte eingeläutet und ausgeläutet.

Mögen sie weiter rufen, sie, die Glocken von Kamieniec: Christus, König der Herrlichkeit, erscheine mit Frieden!

¹⁾ Commendar ist ein Priester, der eine Pfarrei auf Widerruf verwaltet.

Litterarisches.

Katholische Sonn- und Festtagspredigten. Von Dr. Jacob Schmitt, Domkapitular zu Freiburg i. B. Vierte Aufl. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagsh. 1897. Preis 6,70 M. — Diese Predigten schließen sich stets sinngemäß an die Sonntagsperikopen an, was an sich schon ein großer Vorteil derselben ist. Alsdann behandeln sie höchst praktische Stoffe und lassen eine reiche Erfahrung des Verfassers erkennen. Die Sprache ist nicht gewählt, sondern einfach, für's Volk sehr verständlich und manchmal sogar recht drastisch, z. B. auf S. 384, wo in der Predigt am 6. Sonntage nach Pfingsten der Wucher der Juden und die Einsicht der Bauern- und Handwerksleute, wenn auch richtig, so doch vielleicht etwas zu aussführlich geschildert, oder auf S. 529, wo an den sog. „blauen Montag“ erinnert wird. Aber lehrreich, wirksam und gern gehört ist der Inhalt jedenfalls, so daß wir nicht ansiehen, diese Predigten hiermit für einfachere Volkskreise zu empfehlen.

Leo XIII. und der heilige Thomas von Aquino. Von p. mag. I. V. de Groot, ord. Praed., Professor der thomistischen Philosophie an der Universität Amsterdam. Autorisierte Uebersetzung von Dr. B. J. Huf. Mit bishöf. Druckgenehmigung. Regensburg 1897, Nationale Verlagsanstalt. Gr. 8°. Preis 1 M. — Das Werk des Prof. de Groot bedarf kaum einer Empfehlung. Der Name des Verfassers, der vor zwei Jahren den ehrenvollen Ruf erhielt, den neu errichteten Lehrstuhl der thomistischen Philosophie an der protestantischen Universität Amsterdam zu bekleiden, der aus dem Gebiete der thomistischen Philosophie eine allseitig anerkannte Autorität ist und der sich schon lange vorher durch gebiegene Werke, — wir erwähnen nur die „Biographie des hl. Thomas von Aquin“ und die „Summa apologetica“, — unter den niederländischen Schriftstellern eine erste Stelle erobert hatte, — der Name de Groot, bürgt uns dafür, daß das Werk hält, was sein Titel verspricht.

Prof. de Groot hat denn auch in vorliegendem Werke die Bedeutung und Wichtigkeit der thomistischen Bewegung nach allen Gesichtspunkten gewürdigt und Verleumdungen und Angriffe gegen dieselbe in gründlichster Weise widerlegt, so daß dasselbe bei seinem Erscheinen in Holland berechtigtes Aufsehen erregte und in allen katholischen Organen die denkbar günstigste Beurteilung fand.

Die heilige Familie von Nazareth und die christliche Familie. Ein Cylus von Predigten zum Gebrauche bei den Versammlungen des frommen Vereins von der heil. Familie. Unter Mitwirkung mehrerer Priester herausgeg. von Fr. X. Aich, Stabtpfarrprediger bei St. Ruppert in Regensburg. IV und 252 S. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1896. 8. M. 3.

Der litterarische Handweiser in Münster i. W. 1896, Nr. 650, schreibt hierüber: In diesen 25 Predigten wird gehandelt über die hl. Familie, sofern dieselbe in Bezug auf die verschiedensten Etagen des Lebens das Vorbild der christlichen Familie ist. Dabei werden gelegentlich nicht wenige brennende Fragen der Gegenwart, — z. B. die gefährlichen Lebel des Gesellschaftskörpers und die dagegen anzuwendenden Heilmittel, die vielsache Entwürdigung der Ehe und deren Folgen, die Bedeutung der Arbeit und des Leidens, — in Betracht gezogen und gründlich beleuchtet. Alle Themen berühren das Gebiet der Familie und sind, wie es im Titel heißt, zunächst „zum Gebrauche bei den Versammlungen des frommen Vereins von der hl. Familie“, welchen Leo XIII. überall eingeführt zu sehen wünscht, berechnet. Da jedoch weit mehr als zwei Drittel derselben zugleich von allgemeiner Bedeutung

sind, so kann die Sammlung auch in anderen Kreisen ausgiebig verwertet werden. Alle Vorträge sind geschmackvoll ausgearbeitet. Die ihnen zu Grunde liegenden Gedanken sind größtentheils sehr zugrätzig und werden ohne Zweifel auf die Zuhörer einen tiefen Eindruck machen, wenn sie ihnen mundgerecht dargebracht und warm ans Herz gelegt werden. 10 davon gehören dem Herausgeber an, die übrigen 15 wurden geliefert von J. P. Brunner, Cronenberg, Hitz, Scheidl, Warboch und „einem Priester der Diözese Münster“. Wir können uns diesem Urtheile nur vollkommen anschließen.

Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen. Von Franz Hettlinger. Zweite Auflage, besorgt von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Würzburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1897. Preis 4 M. 50 Pf. — Ein interessanteres Buch kann sich der Theologe kaum anhaben, als das vorstehend genannte. Giebt dasselbe doch Kuenst über alle Fragen, welche die Vorbildung und Ausbildung derselben betreffen und grade heutzutage mit großem Eifer, aber von recht verschiedenen Gesichtspunkten aus ventiliert werden! Das Gymnasium, die Universität, das Seminar, die ganze Art des Studiums, — Alles wird in den Kreis der Be trachtung gezogen und das mit einer Sachkenntniß und Belesenheit, namentlich auch auf dem Gebiete der klassischen Litteratur, die in Erstaunen setzt. Ueberraschend wird es vielleicht Manchem sein, daß in demselben die gänzliche Ausschließung der Mathematik vom Gymnasium gefordert wird, aber der gelehrte Verfasser weiß höchst gewichtige Gründe für diese Forderung anzuführen. Bei der Untersuchung über die Frage, ob die Theologen aus Universitäten oder in Seminarien erzogen werden sollen, kommt er auf S. 160 zu dem wohlthuenden Resultate: Demnach nicht: Universitäten oder Seminarien, sondern Universitäten und Seminarien. — Herder hat bekanntlich auch „Briefe, das Studium der Theologie betreffend“ veröffentlicht, welche als durchaus klassisch gelten, aber überholt sind durch die verschiedenen Zeitverhältnisse und ihre Ergänzung finden in dem verschiedenen Naturel des Verfassers. Lehrer und Schüler werden von dem Buche nicht bloß bestriedigt, nein, entzückt sein.

Theologia Moralis, decalogalis et sacramentalis, auctore clarissimo P. Patritio Sporer, O. S. F. Novis curis edidit P. F. Irenaeus Bierbaum, O. S. F. Tom. I. Paderbornae 1897. Typ. Bonif. M. 7,50. — Dieses auf dem Gebiete der Moraltheologie hervorragende Werk zerfällt in zwei Theile, von denen der eine die zehn Gebote, der andere die Sakramente behandelt. Während dieser nur einen Band umfassen wird, umfaßt jener zwei, von welchen ersterer vor uns liegt. Es ist ein stattlicher Band von 878 Seiten, in schöner Ausstattung. Eigentlicher Verfasser ist der rühmlich bekannte Franziskaner P. Sporer, der von 1637 bis 1683 in Passau wirkte und durch sein Moralwerk sich einen unvergänglichen Namen gemacht hat. Man braucht bloß das Kapitel von dem Unterschiede zwischen Todsünden und lästlichen Sünden zu lesen, um zu erkennen, wie mahvoll er urtheilt. Sein Werk war übrigens auch vielfach gegen die rigoristen seiner Zeit gerichtet. Deshalb konnte der hl. Alphons von Liguori, der ihn häufig citirt, von ihm sagen: In suis sententiis satis aequus est und zugleich: Forte aliquando plus, quam par est, aequus. Lehmkühl zählt ihn mit Recht unter die klassischen Moraltheologen. Das Werk dieses Theologen giebt nun der gelehrte Franziskaner P. Bierbaum neu heraus. Er hat dabei die im Jahre 1756 in Benedig erschienene Ausgabe zu Grunde gelegt, in steter Vergleichung mit dem Salzburger Texte von 1692. Die vor-

genommenen Änderungen beziehen sich nur auf diejenigen Gegenstände, welche durch apostolische Decrete neu geregelt sind. Wir begrüßen das Unternehmen mit größter Freude und empfehlen es für gründliche Studien hiermit angelegtlichst.

Compendium Theologiae Moralis a J. P. Gury, S. J., primo conscriptum et deinde ab A. Ballerini, ejusd. Soc., ad notationibus auctum, nunc vero ad breviorum formam exaratum pp. ab Aloysio Sabetti, S. J. Edit. tertiacima. Ratisbonae, Fr. Pustet & Co. 1897. Mt. 9,60. — Im Vergleiche zu dem vorstehend genannten Werke ist dieses Buch, das sich auch nur bescheiden ein Compendium nennt, kürzer gesetzt. Gleichwohl umfasst dasselbe 896 Seiten. Es ist eine Bearbeitung des in vielen Händen befindlichen Werkes von Gury, das später von Ballerini mit trefflichen Anmerkungen versehen wurde. Es schließt sich im Ganzen durchaus an die Eintheilung des Stoffes, wie sie bei Gury sich vorfindet, und an die Ueberschriften dieses Werkes an. Nur im Einzelnen ist Manches geändert, anders ausgedrückt und vielfach kürzer gesetzt, besonders da, wo die veränderten Zeitverhältnisse eine andere Ordnung erheischen. Neu ist das Kapitel über den Aequiprobabilismus, kürzer gesetzt ist dasjenige über das vierte der zehn Gebote, ganz neu erscheint als fünftes Kirchengebot die Vorschrift: Subsidium aliquod conferre ad congruam Pastorum sustentationem, — und deren Begründung aus dem Naturgesetz und dem positiven Gesetz. Das ganze Buch ist eine vortreffliche Leistung, welche besonders für die Studienanstalten von größter Brauchbarkeit sein wird. Die Ausstattung ist vorzüglich, so daß wir das Werk recht dringend zur Anschaffung empfehlen.

Kanzel-Vorträge des Bischofs von Trier, Dr. Matthias Eberhard. Herausgegeben von Dr. Aegidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. Dritte Auflage. Zweiter Band. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1897. Preis 6 Mf. — Dieser Band enthält 45 Vorträge, welche in homiletischer Form lediglich das erste Buch Moses behandeln. Es ist viel zu wenig erkannt, welch' eine ungeheure Fülle von Predigtstoff allein in diesem ersten Buche der hl. Schrift enthalten ist. „Bekanntlich haben die Bücher des Alten Testaments nur wenig homiletische Bearbeitung, wenigstens in den beiden letzten Jahrhunderten, gesunden“, sagt mit Recht der Herausgeber. Um so mehr ist man überrascht und erfreut, wenn dieser Stoff, wie es hier geschieht, in so ergiebiger Weise an's Licht gezogen wird. Bischof Eberhard bringt uns in seinen Homilien das reiche Material in so lehrreicher, anregender und angenehmer Form vor Augen, daß wir nur wünschen können, dieselben möchten eine recht weite Verbreitung finden. Er konnte sich um so mehr aus diesen Gegenstand beschränken und von den Sonntagsperikopen abweichen, als seine Predigten am Nachmittage gehalten wurden und das Volk also im Allgemeinen über das Sonntagsevangelium bereits belehrt war. Das Werk ist sehr empfehlenswerth.

Dominicus-Kalender für das Jahr 1898. 9. Jahrgang. Von P. Nik. Pußer, O. P. 8^o. 156 (bezw. 208) S. Dülmen i. W. Laumann'sche Buchhandlung. Preis 40 Pf. — Der diesjährige Dominicus-Kalender enthält sehr interessante und erbauliche Lebensbeschreibungen der berühmten Dominikaner Papst Innocenz V., Cardinal Raphael Pierotti, P. Besson, Missionar und Künstler, P. Hieron. Savonarola, der Herzogin Sophie Charlotte von Alençon (Tertiarin) und des Kaisers Rudolf von Habsburg, sodann Mittheilungen über die Springprocesion in Echternach, über die internationale katholische

Universität zu Freiburg in der Schweiz und ihre 11 Dominicaner-Professoren, über die Congregation der heiligen Katharina von Siena und die von Schwestern derselben befoigte Pflege der Aussätzigen aus Trinidad. Dem Texte sind 8 Abbildungen eingefügt.

Glückrad-Kalender für Zeit und Ewigkeit. Achtzehnter Jahrgang 1898. Preis 70 Pf. (Wien, Verlagshandlung „St. Norbertus“.) Derselbe enthält außer prächtigen Farbendruckbildern, Illustrationen und Porträts sehr schöne Aussätze der Belehrung und Berstreitung, hauptsächlich auf das Leben und die Geschichte Österreichs bezüglich. Der Extrakt ist für Waisenkinder bestimmt.

Julius Voß's illustrierter Hauskalender. 1898. Verlag von E. Bender in Braunsberg. Preis 50 Pf. — Dieser Kalender tritt gegenwärtig seinen 42. Rundgang an, ein Beweis, Welch' ein willkommener Guest er stets gewesen sein muß. Eine Specialität des selben sind die hübschen Monatsgedichte vom Kalendermann. Daneben ist der 900jährigen Jubeljahr des hl. Adalbert gebührend gedacht. Die Erzählungen sind diesmal besonders interessant ausgesunken, niemand wird das „Ave Maria“ ohne Rührung lesen, auch „Des alten Toni Weihnachtsgeschichte“ wird jedermann gefallen, „Leere Pläze, Weihnachtsbilder aus dem Leben eines Sonderlings“, desgleichen, und alle Freunde gesunden Humors werden den Schwanz „Glücklich kuriert“ von Marie Weizenmüller mit uns ganz vortrefflich finden.

Götzleins-Kalender für das Jahr 1898. Verlag von Fr. Pustet in Regensburg. Preis 40 Pf. — Derselbe ist für die Tertiaren des hl. Franziskus verfaßt und feiert seinen 15. Jahrgang. Er enthält eine verhältnismäßig große Anzahl sehr erbaulicher Erzählungen.

Regensburger Marienkalender für das Jahr 1898. Verlag von Fr. Pustet in Regensburg. Preis 50 Pf. — Derselbe enthält außer einem Farbendruckbilde zwei Tondruckbilder, ein großes Einschaltbild und einen Wandkalender. Der Bilderschmuck ist so reich und geschmackvoll wie noch in keinem Jahre, und in guter Auswahl ist dafür gesorgt worden, daß neben religiösen und anderen ernsten Bildern auch der Humor zu seinem Rechte kommt. Der Text bietet wiederum Beiträge von den besten Volkschriftstellern von Cordula Peregrina, von P. Franz Hattler, Joseph Widner, Otto von Schaching, Heinrich Keiter, Maximilian Schmidt, Dr. Carl May und Ferdinand Bonn. Dieser Kalender feiert seinen 33. Jahrgang und das spricht genügend für seine Beliebtheit.

Der Hausfreund. 1898. Augsburg, Schmid'sche Verlagsbuchh. Preis 30 Pf. — Derselbe enthält bei jedem Monat einen freien Raum für Notizen, was Manchem willkommen sein möchte, sodann Gemeinnütziges und Humoristisches. Der astronomische Theil ist von dem Lycealprofessor P. Stephan Stengel, O. S. B. in Augsburg.

Augsburger St. Josephs-Kalender für 1898. Augsburg, Schmid'sche Verlagsbuchh. Preis 30 Pf. — Derselbe ist ein illustrierter Haus- und Schreibtakalender mit nützlichen Erzählungen, der bereits seinen 17. Jahrgang antritt. Das Titelbild ist: Gott segne das ehrbare Handwerk!

Sonntagsskalender. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung. 1898. Preis 40 Pf. — Dieser Kalender begeht seinen 38. Jahrgang. Er enthält ein schönes Titelbild in Farbendruck, einen Wandkalender, viele Illustrationen und hübsche Erzählungen aus den verschiedensten Gebieten, u. A. eine solche von dem rühmlichst bekannten Domprediger Steigenberger, welche betitelt ist: „All Heil!“ eine Rab-Erzählung.

Marianhill-Kalender. 1898. Verlag L. Russ's Buchhandl. in Burghausen. Preis 50 Pf. — Derselbe enthält außer Mittheilungen aus Südafrika zwei prachtvolle Farbendruckbilber aus dem hl. Kreuzwege und aus dem Leben des hl. Antonius. Der Ertrag ist für die 1200 Negerkinder der Mission Marianhill bestimmt, die im vorigen Jahre von einer Hungersnoth betroffen worden waren und der Unterstützung dringend bedarf.

Epheuranken. Illustrierte Zeitschrift für die katholische Jugend. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. Preis 3 M. 60 Pf. — Diese Zeitschrift erscheint alle 14 Tage und tritt jetzt den 8. Jahrgang an. Die Erzählungen sind gebiegen.

Neueste Fest-Geschenke aus dem Verlage der Nationalen Verlagsanstalt in Regensburg, — ein durch alle Buchhandlungen zu beziehendes Verzeichniß.

Unterhaltungs-Veetüre für Jung und Alt. Theaterstücke, geistliche und weltliche Lieder &c., aus dem Verlage der National. Verlagsanstalt in Regensburg, mit Preisermäßigung. — das ist ebenfalls ein sehr willkommenes Verzeichniß.

Das Königl. Preußische Gesetz betreffend das Dienstein kommen der Lehrer und Lehrerinnen re. vom 3. März 1897 nebst Ausführungsverfügung vom 20. März 1897. Mit erläuternden Vorbemerkungen von M. Hallbauer, Oberlandesgerichtsrath, Leipzig, Verlag von A. Berger 1897. Preis 80 Pf. — Die Ausführungsverfügung ist auch apart zum Preise von 20 Pf. zu beziehen. Die Vorbemerkungen haben den Zweck, die Hauptgrundzüge des Gesetzes deutlich hervorzuheben und in einer allgemein verständlichen Weise zu erläutern. Ein Eingehen auf Einzelheiten ist absichtlich vermieden worden.

Verzeichniß von Jugend- und Volkschriften nebst Beurtheilung derselben. Unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse katholischer Schulen und Familien herausgegeben vom Verein katholischer Lehrer Breslaus. V. Heft. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandl. 1897. Preis 1 M. 20 Pf. — Dieses Verzeichniß erfreut sich fortgesetzt der Beachtung derjenigen Kreise, für die es bestimmt ist. Es zeichnet sich dadurch aus, daß es nicht blos eine ausführliche Zusammenstellung der genannten Schriften, sondern zugleich eine kleine Kritik oder Inhaltsangabe derselben enthält. Die Schriften sind in folche für Kinder unter 10 Jahren, von 10 Jahren und von 12 Jahren eingeteilt. Wir können das Verzeichniß nur bestens empfehlen.

Die christliche Mutter in ihrem Berufe! Von Philipp Hammer. 3. Auflage. Paderborn 1897. Bonifatius-Druckerei. Preis 1 M. — Dieses Buch kann gar nicht dringend genug zur Anschaffung empfohlen werden. Dasselbe verrät eine außerordentliche Bekleidtheit des Verfassers und eine gute Fähigkeit, seine Kenntnisse und Erfahrungen Anderen beizubringen. Der Inhalt ist für alle Kreise verständlich.

Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Von Dr. Heinr. Brück. III. Bd. Mainz, Verlag von F. Kirchheim. — Dieser Band umfaßt die Zeit von 1848—1870. Ein vierter Band ist in Arbeit und wird demnächst erscheinen. Der Inhalt ist aus den Quellen geschöpft und berücksichtigt ebenso die kirchenpolitischen wie die wissenschaftlichen Zustände so eingehend und lehrreich, daß das Buch für diejenigen, welche „mitreden“ wollen, kaum zu entbehren ist.

Leben der hl. Jungfrau Marin. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich, aufgeschrieben von Clemens Brentano. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. — Dieses Buch

macht nicht den Anspruch, überall die streng historische Wahrheit darzubieten, sondern neben dieser vielfach nur der subjectiven Empfindung einen entsprechenden frommen Ausdruck zu verleihen. Dasselbe muß auch im Zusammenhange mit dem von demselben Verfasser herrührenden Buche über das „bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi“ gelesen werden, weil es darin seine vervollständigung findet. Der bequeme Druck und die vielen schönen Abbildungen werden viel zur Empfehlung und Verbreitung derselben beitragen.

Charakterbilder aus dem Leben der Kirche, vertheilt auf die Sonntage des Kirchenjahrs, von P. L. v. Hammerstein, S. J. VI und 587 Seiten gr. 8° mit Kopfleisten und Porträts. Preis brod. M. 5. — Seinem schon in kürzester Zeit in dritter Auflage erschienenen Werk: „Sonn- und Festtags-Lesungen für die gebildete Welt“, läßt der rühmlichst bekannte Verfasser hiermit eine in hohem Grade willkommene Ergänzung folgen. Wenn in ersterem die Wahrheit und Schönheit der kathol. Kirche in ihren Lehren und Einrichtungen dem Leser im hellsten Lichte vor Augen gestellt wird, dann hier in ihren herrlichen Früchten. Es bietet nämlich dieses neue Buch eine glänzende Ahnentafel der katholischen Helden und Heldinnen aus den verschiedensten Zeitaltern und Berufen. Derselben bestätigen durch ihr heiligmäßiges Leben und Wirken einerseits die Göttlichkeit der katholischen Religion, andererseits fordern sie durch ihr erhabenes Beispiel wirksam zur Nachahmung auf. Die allerseits anerkannten Vorteile der Hammerstein'schen Schriften zeigen sich auch in vollem Maße bei der vorliegenden. Eine glänzende Ausstattung (Original-Einband in Farbendruck und beigelegte Porträts) lassen das Werk als Weihnachtsgeschenk besonders geeignet erscheinen.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. Von Franz Xaver Kraus. Vierte verbesserte Auflage. Trier, Linz'sche Buchh. Preis 11 M. — Das Buch ist mit der dem Verfasser eigenen Gründlichkeit geschrieben und vermag dem im Titel angegebenen Zwecke in bester Weise zu dienen. Es erfreut sich der Approbation des Freiburger Ordinariats und hat in seinen früheren Auflagen nicht blos im Inlande, sondern auch im Auslande, besonders in Frankreich durch die Bemühungen der Oratorianer, große Verbreitung gefunden. Dasselbe bietet außerordentlich viel, besonders auch in der Angabe der einschlägigen Literatur, und berücksichtigt alle nur irgendwie beachtenswerten Erscheinungen und Ereignisse. Für eine folgende Ausgabe empfehlen wir ein klein wenig größere Lettern, was der Verbreitung des Werkes nur nützlich sein kann.

Der Schutzmantel Mariä oder Das heilige fünfzache Stabulier, von J. Ab, Psarrer. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchh. (Dan. Ochs). Preis geb. mit Rothschnitt M. 2. — Ein Buch, welches die einzelnen Stabuliere und Stabulierbruderschaften in umfassender, ja erschöpfernder Weise behandelt, hat bisher unseres Wissens geschahlt. Diese vieleimpfundene Lücke ist nunmehr ausgesüßt durch obiges über 500 Seiten zählende Buch. Den zahlreichen Mitgliedern der Stabulier-Bruderschaften, sowie den Priestern, welchen die Leitung solcher Bruderschaften obliegt, wird dies Buch eine ebenso erwünschte als nutzbringende Gabe sein.

Wilde Gaden.

(Vom 23. November bis 9. December 1897 incl.)

Werk der hl. Kindheit. Breslau durch H. Illumnats-Regens Oppermann 100 Pf. Breslau durch denselben zur Taufausführung eines Heidentindes Perpetua zu taufen 20 Pf., Kreislauf durch H. Pf.

Waubke 8,55 Mk., Deutsch-Bissa durch H. Pf. Hirschberger pro utrisque 70 Mk., Zabelkau durch H. Pf. Pörsche pro utrisque 30 Mk., Verzendorf durch H. Pf. Künne 50 Mk., Schömberg durch H. Pf. Eschepa 24 Mk., Brieg durch H. K. Kröms 35,10 Mk., Jaueritz durch H. Pf. Wechner 38,05 Mk., Hochkirch durch H. K. Lippa 50 Mk., Lossen durch H. Pf. Dittrich 21 Mk., Kalkau durch H. Pf. Kopcke 55,60 Mk., Siemianowicz durch H. Pf. Schwider 96,64 Mk., Ottmachau durch H. Dr.-K. Unterlauff 100 Mk., Königshütte durch H. K. Glacha pro utrisque 50 Mk., Striegau durch H. K. Hoheisel 42,25 Mk., Gr.-Schmogau durch H. Pf. Fenzler pro utrisque incl. zur Losaufsicht von drei Heidentindern 71 Mk., Liptin durch H. Pf. Kosellek 30 Mk., Thiemendorf durch H. Pf. Hahn 35 Mk., Seidenberg durch H. Pf. Schumann 30 Mk., Züllichau durch H. Pfarradim Laake 60 Mk., Priesemost durch H. Lehrer Mehrle 12 Mk.

Gott bezahl's!

U. Sambole.

Buchdruckerei R. Nischkowsky

Breslau, Schuhbrücke 43

empfiehlt sich zur Anfertigung von Werken, Broschüren, Dissertationen etc. wie überhaupt allen vorkommenden Druckarbeiten bei sauberer Ausführung zu zeitgemäss billigen Preisen.

Pianinos * / **EMMER'** / **Harmoniums**

von 440 Mk. an.
Abzahlung gestattet.
Bei Baarzahlung Rabatt und Freisendung.

W. EMMER
Berlin C., Seydelstr. 20.
Pianoforte- u. Harmonium-Fabrikant.

"Paradies"
Breslau,
Schmiedebrücke 29a I.

Bekannter Joh. Richter Gesundheits- ermit. Mus.-Vokal.	Wein - Verstandt o. 10 fl. à fl. o. 55 Pf. am. aus Jerusalem von 2,00 Mk. an.
--	--

Méßweine,

selbstgefertigt unter meiner persönlichen Aufsicht, vereidigt von den Hochwürdigen Erzbischöflichen und Bischoflichen Ordinariaten in Freiburg und Rottenburg; zugelassen an den Bischoflichen Ordinariaten Augsburg und Hildesheim; offeriere ich mein großes Lager in Méßweinen zu 50, 60, 70, 80, 90, 100 bis 170, Rothwein, Zeller, Affenthaler von 80 bis 160 Mk. pro 100 Liter, bei Abnahme von ca. 20 Liter oder 20 Flaschen. Preis-Courante und Proben zur Verfügung.

J. B. Bumiller in Karlsruhe (Baden.)

In unserem Verlage erscheint soeben:

Die letzte Epoche der Kirche auf Erden und ihr Triumph.

In vier Advents-Homilien beschrieben von Franz Bruni, Bischof von Urgento.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. M. von Montbach, Prälat und Canonicus senior.

Zweite Ausgabe. Preis brüschirt 75 Pf.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Christliche Kunst-Anstalt Bochum i. Westf.

Krippendarstellungen in hochfeiner Ausführung und jeder Grösse.

Anfertigung religiöser **Statuen** und **Kreuzwege** aus Holz, Stein, Terracotta und Gussmasse, äusserst sorgfältig, solid, künstlerisch und in streng kirchlichem Sinne ausgeführt.

Atelier zur Anfertigung von Kirchenmöbeln, als: Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühlen etc. in Holz, Stein und Marmor.

Rahmen zu Stationsbildern in jeder Stylart und Preislage.

Polychromir-Anstalt. Ausführung aller kirchlichen Decorationsarbeiten unter Garantie.

Prima Zeugnisse und Referenzen. Kreuzweg-Probestationen, Photographien, Preisverzeichnisse, sowie Kostenanschläge stehen gerne zu Diensten.

Wir bestätigen, dass die Christl. Kunstanstalt in Bochum uns eine grosse Anzahl warmer Zeugnisse und Empfehlungsschreiben — auch aus diesseitiger Diözese — über gelieferte Kreuzwege, Statuen, Krippen etc. etc. in **Original** zur Einsicht vorgelegt hat.

Die Expedition des Schlesisch. Pastoralblattes.
G. P. Aderholz' Buchhandlung.

Pianinos, Harmoniums,

von M. 400.— an. von M. 80.— an.

Amerikan. Cottage-Orgeln, Flügel,
Klavier-Harmoniums.

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.

Illustrirter Katalog, der grösste seiner Art, franco.
Nichtigefallende Instrumente auf meine Kosten zurück.

Wilh. Rudolph in Giessen 348.

Den Herren Geistlichen
empfiehlt sich das Bank-Geschäft von

G. von Stein & Co.

Breslau, Carlsstraße 1,

zum An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie zur provisontfreien Controle verloosbarer Effecten, Einlösung von Coupons u. s. w.

Das „Directorium für 1898“

ist erschienen und kann durch uns bezogen werden. Preis 1 Mark
20 Pf., gebunden und durchsessen 2 Mark.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Unterricht der Erstcommunicanten.

Als vorzügliche Hülfsmittel empfehlen wir:

Das gute Communionkind in der Vorbereitung auf und in der Danksgung für die erste hl. Communion. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend von Theodor Beining, Pfarrer.

a) **Große Ausgabe.** Bietet außerdem ein vollständiges Gebetbuch für das ganze Leben. 15. Auflage. Preis geb. M. 1.50 und theurer.

b) **Gehörzte Ausgabe.** Enthält nur die Belehrungen für die Vorbereitung auf den Tag der ersten hl. Communion. 17. Auflage. Preis geb. M. 0.75.

Beide Bücher sind in vielen tausend Exemplaren verbreitet und an vielen Orten von den hochwürdigen Seelsorgern allgemein eingeführt, gewiß der beste Beweis, daß der Verfasser den Communionkindern etwas Gediegenes bietet. — Die neuen Auflagen haben einige zweckmäßige Verbesserungen erfahren, indem unter Anderm ein Anhang beigegeben wurde, welcher acht Besuchungen des allerl. Altars-Sakramentes für Communionkinder enthält. Die Besuchungen sollen dazu beitragen, die Communionkinder in die immer weiteren Kreise ergreifende, eucharistische Bewegung praktisch einzuführen.

Dieser Anhang ist auch apart zu haben unter dem Titel:

Besuchungen des allerheiligsten Altars-Sacramentes für Communionkinder von Th. Beining, Pfarrer, Verfasser des Buches „Das gute Communionkind“. 16^o. 56 Seiten. Preis gehobet M. 0.10.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.
In Breslau zu beziehen durch G. P. Aderholz' Buchhandlung.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Döhlmen i. W.
Verleger des heiligen Apostolischen Etuhles.

! Für Blumenfreunde! Auch als Geschenk geeignet!

Häleinthenzwiebeln

10 St. in 10 ff. Sorten mit Namen; zum Treiben im Zimmer
M. 4,00 franco incl. aller Nebenkosten.

A. Schnieber, Trehnitz i. Schl.

Dr. med. Franz Herodes,
pract. Zahnarzt.

Breslau,

jetzt Ohlauerstrasse 45b, an der Promenade.

Hierzu zwei Beilagen: 1) Aus dem Verlage von Herder in Freiburg im Breisgau und 2) der Verlagsanstalt Benziger & Co.

A.-G. in Einsiedeln ic.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Erste Schlesische Paramenten- und Fahnenfabrik Heinrich Zeisig in Breslau,

Nr. 51 Schweidnitzerstraße, Ecke Junkernstraße,
reellste und billigste Bezugsquelle
für

Kirchen-Paramente.

Größtes Lager in fertigen Gewändern,
Pluviale, Velas, Alben,
Stolen, Nochets, Ciboriemäntel, Bursen, Cingulas.
Zur Selbstanfertigung:
seidene und wollene Damaste, Brokate, Spitzen, Borten,
Frauen, Quasten u. s. w.



Das
I. Schlesische Special-Institut
für
Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände
von

C. Buhl in Breslau,

Kl. Domstraße Nr. 4,

gegründet 1865, prämiert mit der silbernen
Medaille 1881,

hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse
insbesondere von Sr. Bischoflichen Gnaden,
dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof
Dr. Gleich, zur Anfertigung von Altären,
Kanzeln, Beichtstühlen, Statuen (Original-
Holzschnitzerei) in allen Größen bei solider
und kunstgerechter Ausführung zu den
billigsten Preisen bestens empfohlen.

Gebrüder Nega.

Breslau, Albrechtsstr. 10.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Tischdecken, Läuferstoffe ic.

Spezialität: **Kirchenteppiche.**

Breslau, Albrechtsstr. 10.

Muster und Auswahlsendungen stehen
jetzzeit franko zu Diensten.



